

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 102.

Sonnabend, den 21. Dezember.

1895.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1896 des Amtsblattes und der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaktion, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weitergeliefert werden, wenn bis zum 31. Dezember d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Dem Fürstlichen Büchsenspanner Diffe hieselbst ist höchsten Orts gnädigst gestattet worden, das von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe ihm verliehene silberne Verdienstkreuz anzunehmen und zu tragen.

Detmold, den 20. Dezember 1895.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
v. Derken.

Am 4. Dezember d. J. ist ein Fuhrmannsmantel in der Nähe des Falkenkruges aufgefunden worden.

Der sich legitimirende Eigenthümer hat den Mantel innerhalb 14 Tagen hier abzuholen, widrigenfalls anderweit über denselben verfügt wird.

Detmold, den 16. Dezember 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

An Stelle des bisherigen Standesbeamten und dessen Stellvertreters, welche ihr Amt zum 1. Januar 1896 niedergelegt haben, ist der Vor-

steher Wilhelm Falke zu Kluckhof zum Standesbeamten und der Leibzüchter Wilhelm Brinkmann das. zu dessen Stellvertreter für das Standesamt Amt Brake VI Seitens Fürstlicher Regierung bestellt.

Brake, den 16. Dezember 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bd. XXII Blatt 1060 verzeichnete Grundbesitz des Metzgers Conrad Grote in Detmold, nämlich die Parzelle 105 des Kartenblatts 10 zu 54 qm, mit dem Hause C. Nr. 45 an der Krummenstraße, im Termine

Donnerstag, den 9. Januar 1896,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 3 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

In dem angeetzten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlustes dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 7. November 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Aufgebot.

Der Dienstknecht Joseph Sieweke zu Laer bei Melschede, vertreten durch den Rechtsanwalt Schnitger zu Detmold, hat das Aufgebot des Scheines der Fürstlichen Landessparcasse zu Detmold Nr. 9163 vom 8. Oktober 1889 über 300 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 29. Juni 1896, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 14. Dezember 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Salzufen. Die Eintragungen in das Handels- und das Genossenschafts-Register hier selbst werden im Jahre 1896 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe und das Central-Handels-Register für das Deutsche Reich veröffentlicht werden.

Salzufen, den 19. Dezember 1895.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht I.
Stammeier.

Steckbriefs - Erledigung.

Der am 6. Dezember 1895 gegen den Buchdrucker Karl Otte aus Holzminde von dem unterfertigten Amtsgerichte erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzufen, den 17. Dezember 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.
Boeckers.

Die im Firmenregister des Amtes und Fleckens Schwalenberg unter Nr. 22 eingetragene Firma

„Kaufmann August Raders
in Nischenau“

ist heute gelöscht.

Blomberg, 17. Dezember 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Die letztwillige Verfügung der wailand Ehe-
leute Frevert m. Simonsmeier Nr. 59 zu
Alsmüssen vom 13. April 1866 soll am

Freitag, 10. Januar 1896,

Vormittags 10 Uhr,

eröffnet und verkündet werden.

Interessenten können sich in diesem Termine
hier einfinden.

Alverdissen, 17. Dezember 1895.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Das am 6. d. M. von der unverehelichten
Justine Lesemann in Barntrup errichtete
Testament soll am

Dienstag, den 7. Januar 1896,

Vormittags 10 Uhr,

hier publiciert werden.

Zu diesem Termine mögen Betheiligte sich
einfinden.

Alverdissen, 17. Dezember 1895.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Anlässlich des Weihnachtsverkehrs werden
am Sonntage, 22. Dezember, bei den Postanstal-
ten des Ober-Postdirektionsbezirkes Minden
bezüglich der Annahme und Ausgabe von Paketen
die Dienststunden nicht beschränkt, sondern wie
an Wochentagen abgehalten werden.

Minden (Westf.), 16. Dezember 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Klhm.

Termin

zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen
Militärdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen jungen Leute,
welche ihrer Militäirpflicht durch einjährig-frei-
willigen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaft-
liche Befähigung jedoch durch die im § 90 der
Wehrordnung vom 22. November 1888 näher
bezeichneten Schulzeugnisse nicht nachweisen können,
wird im Frühjahr 1896 an den in der Vor-
ladung der Prüflinge noch zu bezeichnenden
Tagen stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher sonst durch Vorlegung der durch § 90 der Wehrordnung bezeichneten Schulzeugnisse nachgewiesen wird.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der Deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Prüfling die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen wird.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, Deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungsgegenständen zu stellenden Anforderungen verweise ich auf den § 2 der Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste — Anlage 2 zu § 91 der Wehrordnung. —

Wer die Zulassung zur Prüfung nachsucht, hat in seinem Gesuche anzugeben, in welchen beiden Sprachen er geprüft sein will, und dem Antrage in Urschrift beizufügen:

1. ein Geburtszeugniß;
2. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über seine Bereitwilligkeit, den Freiwilligen „während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.“
- Die Fähigkeit hierzu ist durch den Gemeindevorstand — unter Beglaubigung der Unterschrift und unter Beidrückung des Dienstfiegl — zu bescheinigen;
3. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
4. etwaige Schulzeugnisse;
5. einen von ihm selbst geschriebenen Lebenslauf; sowie
6. seine Photographie, auf deren Rückseite durch die Polizeiobrigkeit bescheinigen zu lassen ist, daß sie ihn thatsächlich darstellt.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 1. Februar 1896 eingehen.

Die zu der Prüfung Zugelassenen erhalten zugleich mit der Benachrichtigung über ihre Zulassung eine schriftliche Vorladung zu dem Termine.

Die nach dem 1. Februar 1896 eingehenden Gesuche und solche, welche nach dem Vorstehenden nicht vollständig sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungsbezirke Arnberg angehörenden und innerhalb dieses wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Kommissionen für Einjährig-Freiwillige anzumelden.

Minden, den 7. Dezember 1895.

Der Vorsitzende

der Prüfungs-Kommission für Einjähr.-Freiwillige
Ramm,
Regierungsrath.

Bekanntmachung.

Gemäß § 94, 1 der Deutschen Wehrordnung vom 22. 11. 88 findet der Dienst Eintritt der Einjährig-Freiwilligen der Infanterie außer am 1. Oktober i. J. auch bei einzelnen durch die General-Kommandos zu bestimmenden Infanterie-Truppentheilen am 1. April statt.

Als solche werden für den Bezirk des VII. Armee-Korps zum 1. April 1896 bestimmt:

das Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15 in Minden und das 5. Westfälische Infanterie-Regmt. Nr. 53 (ausschließlich III. Bataillon) in Köln.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, Westf., den 30. November 1895.

Der kommandirende General.

v. Goetze,

General der Infanterie.

Der unterm 21. November d. J. gegen den Marktbeziehergehilfen Oswald Seeger erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lage, den 19. Dezember 1895.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.

Törner,

Bürgermeister.

Die Kunde der Welt ist nicht nur eine
wissenschaftliche, sondern auch eine
ethische Aufgabe. Sie ist die Aufgabe
des Menschen, die Welt zu verstehen
und sie zu gestalten. Sie ist die Aufgabe
des Geistes, die Welt zu erschaffen
und sie zu bewahren. Sie ist die Aufgabe
des Herzens, die Welt zu lieben
und sie zu retten. Sie ist die Aufgabe
des Willens, die Welt zu beherrschen
und sie zu verändern. Sie ist die Aufgabe
des Geistes, des Herzens und des Willens,
die Welt zu verstehen, zu lieben und
zu beherrschen. Sie ist die Aufgabe
des Menschen, die Welt zu verstehen
und sie zu gestalten. Sie ist die Aufgabe
des Geistes, die Welt zu erschaffen
und sie zu bewahren. Sie ist die Aufgabe
des Herzens, die Welt zu lieben
und sie zu retten. Sie ist die Aufgabe
des Willens, die Welt zu beherrschen
und sie zu verändern. Sie ist die Aufgabe
des Geistes, des Herzens und des Willens,
die Welt zu verstehen, zu lieben und
zu beherrschen.

Einleitung

Die Kunde der Welt ist nicht nur eine
wissenschaftliche, sondern auch eine
ethische Aufgabe. Sie ist die Aufgabe
des Menschen, die Welt zu verstehen
und sie zu gestalten. Sie ist die Aufgabe
des Geistes, die Welt zu erschaffen
und sie zu bewahren. Sie ist die Aufgabe
des Herzens, die Welt zu lieben
und sie zu retten. Sie ist die Aufgabe
des Willens, die Welt zu beherrschen
und sie zu verändern. Sie ist die Aufgabe
des Geistes, des Herzens und des Willens,
die Welt zu verstehen, zu lieben und
zu beherrschen. Sie ist die Aufgabe
des Menschen, die Welt zu verstehen
und sie zu gestalten. Sie ist die Aufgabe
des Geistes, die Welt zu erschaffen
und sie zu bewahren. Sie ist die Aufgabe
des Herzens, die Welt zu lieben
und sie zu retten. Sie ist die Aufgabe
des Willens, die Welt zu beherrschen
und sie zu verändern. Sie ist die Aufgabe
des Geistes, des Herzens und des Willens,
die Welt zu verstehen, zu lieben und
zu beherrschen.

Die Kunde der Welt ist nicht nur eine
wissenschaftliche, sondern auch eine
ethische Aufgabe. Sie ist die Aufgabe
des Menschen, die Welt zu verstehen
und sie zu gestalten. Sie ist die Aufgabe
des Geistes, die Welt zu erschaffen
und sie zu bewahren. Sie ist die Aufgabe
des Herzens, die Welt zu lieben
und sie zu retten. Sie ist die Aufgabe
des Willens, die Welt zu beherrschen
und sie zu verändern. Sie ist die Aufgabe
des Geistes, des Herzens und des Willens,
die Welt zu verstehen, zu lieben und
zu beherrschen. Sie ist die Aufgabe
des Menschen, die Welt zu verstehen
und sie zu gestalten. Sie ist die Aufgabe
des Geistes, die Welt zu erschaffen
und sie zu bewahren. Sie ist die Aufgabe
des Herzens, die Welt zu lieben
und sie zu retten. Sie ist die Aufgabe
des Willens, die Welt zu beherrschen
und sie zu verändern. Sie ist die Aufgabe
des Geistes, des Herzens und des Willens,
die Welt zu verstehen, zu lieben und
zu beherrschen.